



Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: ST/0021/2021		Datum: 23.02.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Mülleimern in Überschwemmungsgebieten			
Gremienweg:			
09.03.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Abfallbehälter in den Rhein- und Moselanlagen werden durch eigenes Personal und durch den kommunalen Servicebetrieb im Auftrag sowie durch Fremdfirmen geleert. Dass die Abfallbehälter bei Hochwasser voll sind und der darin befindliche Müll weggeschwemmt wird, ist auch von Seiten des Eigenbetriebes nicht vertretbar. Der Eigenbetrieb wird daher bei der Organisation der Leerung der Abfallbehälter bei Hochwasser nachbessern. Eine Demontage der Abfallbehälter hängt im Wesentlichen von den personellen Kapazitäten ab. Sofern diese nicht gänzlich durch die intensive Vorbereitung auf das Hochwasser gebunden sind, werden die Abfallbehälter gemeinsam mit den Ruhebänken abmontiert.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt, dass der Eigenbetrieb die Leerung der Abfallbehälter in den Rhein- und Moselanlagen so organisiert, dass diese kurz bevor die Flüsse über die Ufer treten durchgeführt wird und sofern personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, die Abfallbehälter für die Dauer des Hochwassers abbaut.